



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am **Donnerstag, dem 31. März 2016**
im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Karrösten

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:21 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister Oswald Krabacher, Vbgm. Schöpf Daniel, GV Raffl Martin, GV Ehart Robert und die Gemeinderäte Krajic Cornelia, Flür Günter, Schatz Claudia, Thurner Thomas, Krismer Arthur, Praxmarer Johann und Jöstl Harald

Zuhörer: Krabacher Jasmin

Schriftführer: Gstrein Birgit

Bürgermeister Krabacher Oswald eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und beantragt die zusätzliche Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

Punkt 10: Vergabe der Holzschlägerungsarbeiten

Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt somit

T A G E S O R D N U N G

- Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 23.02.2016
- Punkt 2: Festsetzung der Ausschüsse, Wahl der Obfrauen/Obmänner und der weiteren Mitglieder, Forsttagsatzungskommission
- Punkt 3: Genehmigung der Jahresrechnung 2015 und des Voranschlages 2016 der Gemeindegutsagargemeinschaft.
- Punkt 4: Beschlussfassung über die Vergabe eines Ornithologischen Gutachtens, einer Vegetationskartierung und Potenzialanalyse für das Siedlungsgebiet „Winkele-Arche“ und eines Ornithologischen Gutachtens für den Bereich „Schimmel“ (Erdaushubdeponie?).
- Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über die Entsorgung des Biomülls und Öffnungszeit Recyclinghof
- Punkt 6: Beratung über die Übertragung/Löschung des Wohnungs- und Fruchtgenussrechtes des Widums samt angrenzender Grün- und Parkflächen.
- Punkt 7: Ausschreibung der Wohnung TOP 2 im Gemeindehaus – Dorf 4.
- Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Einholung eines weiteren Vorentwurfes mit entsprechender Kostenschätzung für die Sanierung der Volksschule und den Bau der Mehrzweckhalle.
- Punkt 9: Auftragserteilung für die Erstellung eines Waldwirtschaftsplanes.
- Punkt 10: Vergabe der Holzschlägerungsarbeiten
- Punkt 11: Informationen:
 - Besprechung mit Dr. Hollmann, DI Baumgartner, Mag. Waizer – Raumordnung ATLR
 - Besprechung mit DI Lechleitner Markus – Alpenländische Heimstätte bezüglich „Rouchloch“
 - Sanierung Kleppestal Brücke
 - Bericht über die erste Agrarausschusssitzung vom 22.03.2016

- Verhandlung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz der Deponie „Schieferer“
- Registrierkassenpflicht für Vereine
- Unterbringung von Flüchtlingen
- Nächtigungsstatistik Februar 2016

Punkt 12: Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Die Sitzung ist öffentlich

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 23.02.2016

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.02.2016 wird von den Gemeinderäten der letzten Gemeinderatsperiode genehmigt.

Punkt 2: Festsetzung der Ausschüsse, Wahl der Obfrauen/Obmänner und der weiteren Mitglieder, Forsttagssatzungskommission

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** nachfolgende Ausschüsse wie folgt einzurichten und zu besetzen:

Bau- und Raumordnungsausschuss

Obmann: Bgm. Krabacher Oswald
Ausschuss: Vbgm. Schöpf Daniel
 GV Raffl Martin
 GR Thurner Thomas
 GR Praxmarer Johann

Überprüfungsausschuss – gemäß § 109 der TGO

Obmann: GR Krismer Arthur
Ausschuss: GR Krajic Cornelia
 GR Schatz Claudia

Infoausschuss – Gemeindezeitung

Obmann: GR Flür Günter
Ausschuss: Bgm. Krabacher Oswald
 Vbgm. Schöpf Daniel
 GV Ehart Robert
 Thurner Andrea – beratend
 Flür Manuel – beratend

Dorferneuerung und Kultur

Obfrau: GR Krajic Cornelia
Ausschuss: Bgm. Krabacher Oswald
 Vbgm. Schöpf Daniel
 GV Ehart Robert
 GR Thurner Thomas
 Flür Manuel - beratend
 Krabacher Jasmin – beratend

Umweltausschuss und Energie

Obmann: GR Flür Günter - Energiebeauftragter
Ausschuss: GR Krismer Arthur
 Flür Manuel – beratend

Sport und Jugend

Obmann: Vbgm. Schöpf Daniel
Ausschuss: GV Raffl Martin
GR Jöstl Harald
GR Krajic Cornelia
Krabacher Jasmin - beratend

Soziales / Sozialsprengel

Obfrau: GR Schatz Claudia
Ausschuss: GV Ehart Robert
Bgm. Krabacher Oswald
Thurner Andrea - beratend

Forsttagssatzungskommission

Bgm. Krabacher Oswald
Ersatz: Vbgm. Schöpf Daniel

Regioverein

Vbgm. Schöpf Daniel

TUPO

GR Flür Günter

Punkt 3: Genehmigung der Jahresrechnung 2015 und des Voranschlages 2016 der Gemeindegutsagrargemeinschaft.

Die Jahresrechnung 2015 sowie der Voranschlag für 2016 werden dem Gemeinderat vorgelegt und erläutert:

Kassa Anfangstand zum 01.01.2015:	€ 54.163,32
Kassa Endbestand zum 31.12.2015:	€ 23.586,61
Summe Ertrag im Jahr 2015:	€ 44.891,03
Summe Aufwand im Jahr 2015:	€ 75.467,74
<u>Ergibt einen Endbestand zum Jahresende:</u>	<u>€ 23.586,31</u>
Voranschlag Ertrag für 2016:	€ 83.600,00
Voranschlag Aufwand für 2016:	€ 97.900,00
<u>Ergibt einen Gewinn / Verlust für 2016</u>	<u>€ -14.300,00</u>

Im Voranschlag 2015 war ein Verlust in Höhe von € 27.030,00 veranschlagt, der tatsächliche Verlust beträgt € 30.576,71. Die Kassa der Gemeindegutsagrargemeinschaft wurde am 21.03.2016 von Rechnungsprüfer GV Ehart Robert geprüft und für in Ordnung befunden.

Der Vorsitzende erläutert die geplanten Arbeiten gemäß Voranschlag im Bereich der Karröster Alm und der Weide. Bei der folgenden Abstimmung verlässt GR Thurner Thomas als Obmann-Stellvertreter der Agrargemeinschaft Karrösten wegen Befangenheit das Sitzungszimmer.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt mit **10 Stimmen bei 1 Stimmbefangenheit** den Voranschlag 2016 und die Jahresrechnung 2015 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Karrösten zu genehmigen.

Punkt 4: Beschlussfassung über die Vergabe eines ornithologischen Gutachtens, einer Vegetationskartierung und Potenzialanalyse für das Siedlungsgebiet „Winkele-Arche“ und eines ornithologischen Gutachtens für den Bereich „Schimmel“ (Erdaushubdeponie).

Für den angedachten Standort einer Erdaushubdeponie im Bereich „Schimmel“ ist gemäß Mag. Perdacher / BH Imst ein ornithologisches Gutachten notwendig. Weiters ist auch für die Siedlungserweiterung „Winkele-Arche“ ein ornithologisches Gutachten beizubringen. Es wurden zwei Angebote eingeholt:

BLU Dr. Manfred Föger:	Gutachten: Winkele-Arche	€ 3.871,02
	Gutachten: Schimmel	€ 1.781,14
Mag. Andreas Franzelin:	Gutachten: Winkele-Arche	€ 3.060,00
	Gutachten: Schimmel	ca. € 3.600,00

Seitens Mag. Franzelin ist noch kein vollständiges Angebot für das Gutachten „Schimmel“ eingetroffen, nur eine grobe Kostenschätzung. Da jedoch ehestmöglich mit der Begutachtung begonnen werden soll, fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Vergabe des ornithologischen Gutachtens, einer Vegetationskartierung und Potenzialanalyse für das Siedlungsgebiet „Winkele-Arche“ und eines ornithologischen Gutachtens für den Bereich „Schimmel“ an BLU Dr. Manfred Föger, 6094 Axams zu vergeben.

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über die Entsorgung des Biomülls und Öffnungszeit Recyclinghof

Die derzeitige Entsorgung des Biomülls durch den Gemeindevorarbeiter kann nicht mehr länger so durchgeführt werden, deshalb wurde mit der Firma Höpperger Kontakt aufgenommen und ein Angebot für die Biomüllabholung eingeholt.

Die Abholung des Biomülls in den bereits in Verwendung stehenden 35-l Biomüllkübeln sowie künftig in 120-l Biomüllkübeln soll angeboten werden.

Die Biomüllgebühr würde dementsprechend gestaffelt wie folgt verrechnet werden:

35-l Biomüllkübel – Jahresgebühr € 40,00.

120-l Biomüllkübel – Jahresgebühr € 60,00.

Die Abholung wird wie bisher in den Sommermonaten (Juni bis September) wöchentlich, in der restlichen Zeit 14-tägig erfolgen. Genauere Details werden mittels Rundschreiben bekannt gegeben. Diese Regelung/Gebühr hat vorerst nur für das Jahr 2016 Gültigkeit.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Biomüllentsorgung künftig über die Firma Höpperger durchführen zu lassen. Die Abholung wird von Juni bis September wöchentlich, in den übrigen Monaten in 14-tägigem Rhythmus erfolgen. Die Jahresgebühr beträgt für den 35-l Biomüllkübel € 40,--, für den 120-l Biomüllkübel € 60,--. Diese Regelung gilt vorerst für das Jahr 2016.

Über die Öffnungszeit am Recyclinghof – von April bis Oktober offen bis 18:30 Uhr – wird nochmals gesprochen, es bedarf jedoch der Genehmigung des Gemeinderates. Nach einer kurzen Diskussion stehen zwei Vorschläge zur Abstimmung:

Vorschlag 1: Die Öffnungszeiten gemäß Ankündigung belassen – zumindest für das Jahr 2016.

Vorschlag 2: Die Öffnungszeiten in den Monaten April bis Oktober von 15:30 bis 18:30 zu verschieben.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat spricht sich mit **9 Stimmen bei 2 Gegenstimmen** für den Vorschlag 1 aus. Die Öffnungszeiten am Recyclinghof bleiben im Jahr 2016 wie angekündigt (April bis Oktober von 15:00 bis 18:30 Uhr).

Punkt 6: Beratung über die Übertragung/Löschung des Wohnungs- und Fruchtgenussrechtes des Widums samt angrenzender Grün- und Parkflächen.

Der Vorsitzende verliest den Dienstbarkeitsvertrag aus dem Jahr 1946 in welchem „das Recht der Wohnung am ganzen Haus (Widum) auf BP .2 ... und das Fruchtgenussrecht an GP 245, 246, 247, 248 und 249 für den jeweiligen römisch katholischen Seelsorger (Pfarrer) von Karrösten“ verankert ist. Dieses Recht wurde in EZ 103 II der KG Karrösten grundbücherlich einverleibt.

Da das Widum als Pfarrwohnung nicht mehr genutzt werden kann, wird seitens der Kirche vorgeschlagen, das Wohnungs- und Fruchtgenussrecht von den im Dienstbarkeitsvertrag angeführten GP auf den bestehenden Pfarrraum im Feuerwehrmehrzweckgebäude zu übertragen und dies wiederum auch grundbücherlich sicherzustellen. Zudem müsste der Kirche das Recht eingeräumt werden, Sitzungen in den Räumlichkeiten der Gemeinde (Sitzungszimmer, Gemeindesaal oder Jugendraum) abhalten zu können, dies soll jedoch nur in schriftlicher Form bestätigt werden.

Da es in weiterer Folge durchaus von Vorteil sein könnte, wenn auf dem Widum keine diesbezüglichen Rechte mehr lasten würden, und dem Pfarrer von Karrösten lt. Vertrag eine Pfarrwohnung zu stellen ist, die als Pfarrraum bereits zur Verfügung steht, fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

✓ Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt mit **10 Stimmen bei 1 Gegenstimme** das Wohnungs- und Fruchtgenussrecht „Widum“ gemäß Dienstbarkeitsvertrag aus dem Jahr 1946 zu löschen und das Wohnungsrecht auf die Pfarrwohnung im Feuerwehrmehrzweckgebäude grundbücherlich zu übertragen.

Ebenso wird der Kirche das Recht eingeräumt, Sitzungen in den Räumlichkeiten der Gemeinde (Sitzungszimmer, Gemeindesaal oder Jugendraum) abhalten zu können.

Punkt 7: Ausschreibung der Wohnung TOP 2 im Gemeindehaus – Dorf 4.

Die Wohnung TOP 2 im Gemeindehaus ist mit 01.06.2016 neu zu besetzen. Der Bürgermeister informiert, dass es bereits zwei Anfragen für die Wohnung gibt. Der Gemeinderat ist der Auffassung, die Vermietung der Wohnung mittels Rundschreiben kund zu tun. Die Frist für die Wohnungsbewerbung beträgt drei Wochen.

✓ Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Vergabe der Wohnung TOP 2 mit den von der Alpenländischen Heimstätte zur Verfügung gestellten Daten auszuschreiben.

Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Einholung eines weiteren Vorentwurfes mit entsprechender Kostenschätzung für die Sanierung der Volksschule und den Bau der Mehrzweckhalle.

Den Gemeinderäten wird der Vorentwurf von DI Rainer Raimund über den Bau der Mehrzweckhalle und Sanierung des Volksschulgebäudes vorgelegt und mitgeteilt, dass der Entwurf bereits der Dorferneuerung vorgelegt und auch für gut befunden wurde. Da man unter dem Schwellenwertbereich liegt, könnte man bereits in Planung gehen, ohne einen weiteren Vorentwurf anzufordern.

Seitens des Vorsitzenden wird die Frage aufgeworfen, ob nicht auch die Übersiedlung des Kindergartens in die Volksschule angedacht werden soll, da es seiner Meinung nach sinnvoll erscheinen würde, wenn alle Bildungseinrichtungen auch in Bezug auf Nachmittagsbetreuung, Mittagstisch, Bewegungsraum usw. in einem Gebäude untergebracht wären. Ein diesbezüglicher Vorentwurf von DI Rainer Raimund liegt vor und wird dem Gemeinderat vorgelegt.

Der Gemeinderat stimmt den Überlegungen des Vorsitzenden zu und gibt sein Einverständnis, mit LR Mag. Tratter wegen der zusätzlichen Kosten Kontakt aufzunehmen. Ebenso spricht sich der Gemeinderat mehrheitlich für die Einholung eines weiteren Vorentwurfs aus und fasst folgenden Beschluss:

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt mit **10 Stimmen bei 1 Gegenstimme** einen weiteren Vorentwurf einzuholen.

Punkt 9: Auftragserteilung für die Erstellung eines Waldwirtschaftsplanes.

Seitens der Bezirksforstinspektion wurden Kostenvoranschläge für die Erstellung des Waldwirtschaftsplanes der Gemeindegutsagrargemeinschaft Karrösten eingeholt:

▪ Technisches Büro Ing. Lumassegger:	€ 13.131,00
▪ Büro für Wald- und Wildökologie Weißbacher:	€ 14.435,00
▪ Ingenieurbüro Arzl Norbert:	€ 15.055,80
▪ Ingenieurbüro UNIDATA-Forst, Pedarnig:	€ 15.179,00
▪ Technisches Büro DI Mark:	€ 17.539,20

Die angegebenen Preise verstehen sich inkl. MwSt. jedoch exklusive der Druck- und Bindungskosten.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Vergabe der Erstellung des Waldwirtschaftsplanes an den Billigstbieter, Technisches Büro Ing. Lumassegger.

Punkt 10: Vergabe der Holzschlägerungsarbeiten.

Für die geplanten Holzschlägerungsarbeiten und zwei Seilkranauftellungen im Bereich „Schafhagle“ und „Weiherschrofen“ wurden in Verbindung mit der Gemeindegutsagrargemeinschaft Karres vom Waldaufsehers zwei Angebot eingeholt:

Forstservice LAU GmbH:	€ 44,50 excl. MwSt / pro fm Holz
Holzschlägerung Abler:	€ 44,00 excl. MwSt. / pro fm Holz

Da die Holzschlägerungsarbeiten bereits am 04.04.2016 beginnen sollen, wurde vorab die Auftragsvergabe an den Billigstbieter – Holzschlägerung Abler – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat erteilt.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Vergabe der Holzschlägerungsarbeiten an Abler Holzschlägerung Holzhandel GmbH, 6500 Landeck gemäß Angebot vom 29.03.2016.

Punkt 11: Informationen:

1) **Besprechung mit Dr. Hollmann, DI Baumgartner, Mag. Waizer – Raumordnung ATLR**

In kurzen Zügen wird über die Besprechung vom 10.03.2016 berichtet. Das Raumordnungskonzept muss 2018 neu überarbeitet werden – eine Fortschreibung ist dann nicht mehr möglich.

2) **Besprechung mit DI Lechleitner Markus – Alpenländische Heimstätte bezüglich „Rouchloch“**

Am 24.02.2016 fand eine Besprechung mit DI Lechleitner bezüglich einer Bebauung „Rouchloch“ statt. Prinzipiell ist eine Bebauung mit einer Wohnraumanlage möglich. Ein Treffen mit allen Grundeigentümern und der Alpenländischen Heimstätte wird in der letzten Aprilwoche stattfinden.

3) **Sanierung „Kleppestal-Brücke“ – Konzeptvorschlag**

Die Kostenschätzung für die Sanierung der Kleppestal-Brücke beträgt € 43.200,-- ohne MwSt. und ohne Baustelleneinrichtung. Da der Gemeinde Karrösten derzeit die finanziellen Mittel für die Sanierung fehlen, wird noch zugewartet.

4) Bericht über die erste Agrarausschusssitzung vom 22.03.2016

Das Protokoll der Agrarausschusssitzung vom 22.03.2016 wird vorgelesen. Der Substanzverwalter informiert den Gemeinderat über die Sanierung der Weidefläche „Schuachterles Kreiz“, „Angerle“ und „Altwigg“ sowie die Sanierung der Karröster Alm.

5) Verhandlung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz der Deponie „Schieferer“

Am 30.03.2016 fand die Verhandlung über die Errichtung und den Betrieb eines Abfall-Zwischenlagers für Bodenaushub und mineralische Baurestmassen der Schieferer Bau GmbH nach dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002 statt.

Da in dieser Verhandlung die Zufahrt nicht berücksichtigt wurde, wurde mit Hr. Schieferer Jürgen eine mündliche Vereinbarung getroffen. Die Schieferer Bau GmbH nimmt die Böschung entlang des Zufahrtsweges (Obstpresse – Abfahrt Zwischenlager) unentgeltlich zurück, da der Weg teilweise bereits abgesackt ist. Ebenso wird die Schieferer Bau GmbH für die Beschädigung des Straßenbelages aufkommen. Da im Bereich des Deponiekörpers auch teilweise Grund der Gemeindegutsagrargemeinschaft Karrösten genutzt wird, ist eine Verpachtung angedacht.

6) Registrierkassenpflicht für Vereine

Der Termin 06.04.2016 – Registrierkassenpflicht für Vereine – in Landeck ist ausgebucht. Auch der zweite Termin ist voll – eventuell gibt es eine dritte Informationsveranstaltung.

7) Unterbringung von Flüchtlingen

Mit Schreiben vom 17.03.2016 wird seitens der Bezirkshauptmannschaft Imst daran erinnert, dass die Gemeinde Karrösten 1,5 % der Gesamtbevölkerung an Flüchtlingen aufnehmen müsste. Der Vorsitzende hat einige Gespräche mit Eigentümern von leerstehenden Wohnungen/Objekten geführt, es konnte aber keine Zusage für eine Unterbringung erreicht werden.

8) Nächtigungsstatistik Februar 2016

Die aktuelle Statistik wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht, es waren im Februar gesamt 3.564 Nächtigungen in der Gemeinde Karrösten zu verzeichnen.

Punkt 12: Anträge, Anfragen, Allfälliges.

GR Praxmarer Johann bringt den Antrag ein, dass wieder Ehrungen - Ehrenzeichen und Verdienstmedaille - vorgenommen werden sollten, da die letzten Ehrungen im Jahr 2008 durchgeführt wurden. Die Ehrungen könnten bei der Einweihung des Bauhofes vonstatten gehen.

GR Flür Günter ersucht um Verordnung eines Fahrverbotes beim Pigerradweg, da immer wieder der Stein verschoben und die Pigerradwegbrücke mit dem Auto befahren wird. Der Vorsitzende wird dies bei der nächsten Gemeinderatssitzung auf die Tagesordnung setzen.

GR Flür Günter ersucht um Aktualisierung des Katastrophenschutzplanes bezüglich Gemeinde-Einsatzleitung und Überarbeitung dessen. Ebenso ersucht GR Flür Günter um Ergänzung der Gemeinderatsgremien auf der Gemeinde-Homepage.

Da weitere Wortmeldungen ausbleiben, bedankt sich der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 22:21 Uhr.

Der Bürgermeister:
Krabacher Oswald

Angeschlagen am: 05.04.2016

Abgenommen am: 20.04.2016

Seite | 7